



BU 161 / 2021

Stadt Weinstadt
Prüfungsamt

Bericht
über die
örtliche Prüfung

Stadtentwässerung
Weinstadt

Jahresabschluss 2020



Vorblatt

Stadt		Weinstadt
Einwohnerzahl	(Stand 30.6.2019) (Stand 30.6.2020)	27.050 27.023 ¹⁾
Leiter der Verwaltung		Oberbürgermeister Scharmann
Erster Beigeordneter		Erster Bürgermeister Deißler
Kaufmännischer Betriebsleiter		Herr Weingärtner
Technischer Betriebsleiter		Herr Kern / Herr Baumeister
Leiter des Prüfungsamts		Herr Ißler

¹⁾ Den Vergleichszahlen in €/Ew. liegt die Einwohnerzahl zum 30.06.2020 zugrunde, Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2011

	Impressum
Herausgeber	Stadt Weinstadt Prüfungsamt
Stand	30.08.2021
Kontakt	Stadt Weinstadt Prüfungsamt Dietmar Ißler Traubenstraße 2 71384 Weinstadt Tel.: 07151 / 693-101 rpa@weinstadt.de



I. Abschließendes Ergebnis der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt wurde gemäß § 111 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 13 der Gemeindeprüfungsordnung geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

Auf Grund pflichtgemäßer Prüfung wird **bestätigt**, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Rechnungsbeträge vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden,
- der Leistungsaustausch mit der Stadt und den Stadtwerken richtig abgerechnet wurde,
- die Umlagen der Gemeinde Korb richtig berechnet wurden.

Die wesentlichen Ergebnisse enthält dieser Bericht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Dietmar Ißler

Dietmar Ißler



II. Rechtliche Grundlagen des Betriebs

1 Allgemeines

Die Stadtentwässerung Weinstadt wird als Eigenbetrieb geführt. Es sind das Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 17.06.2020 und die Eigenbetriebsverordnung vom 01.10.2020 anzuwenden.

Gemäß Übergangsregelung war der Jahresabschluss 2020 jedoch wie der Wirtschaftsplan auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 16.04.2013 aufzustellen.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs regelt die Betriebssatzung.

Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt. Es wurde ein beschließender Betriebsausschuss gebildet und eine Betriebsleitung bestellt.

Die Grundsätze der Beziehungen zwischen der Stadt Weinstadt und dem Eigenbetrieb sind durch die Vereinbarung vom 04.11.1998 geregelt.

Die Beziehungen zur Gemeinde Korb regelt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

2 Abwassersatzung

Es galt unverändert die Abwassersatzung vom 07.10.2015. Durch Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2020 wurden die Abwassergebühren zum 01.01.2021 angepasst (BU 242/2020).

3 Kasse, Buchführung

Für die Stadtentwässerung wird eine Sonderkasse geführt, deren Buchführung von den Stadtwerken Weinstadt in einem eigenen Buchungskreis wahrgenommen wird (§ 3 Abs. 3 DA Kasse SWW). Die Kasse wurden letztmals zum Stand 23.09.2020 geprüft, dabei ergaben sich keine Feststellungen.

III. Jahresabschlüsse und örtliche Prüfung

4 Jahresabschluss 2019

Verfahren abgeschlossen

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2019 am 01.10.2020 festgestellt und die Betriebsleitung entlastet.

Der Jahresabschluss wurde am 07.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht und zusammen mit dem Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

5 Jahresabschluss 2020

In Ordnung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss am 09.07.2021 erstellt und im Anhang und im Lagebericht ausführlich erläutert. Der Lagebericht enthält die erforderlichen Angaben nach § 12 EigBVO i.V.m. § 289 HGB.

Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen und hierzu bereits während des Jahres einzelne Finanzvorfälle geprüft. Der Prüfbericht ist zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht dem Gemeinderat zuzuleiten.

IV. Wirtschaftsplan 2020

6 Verfahren

In Ordnung

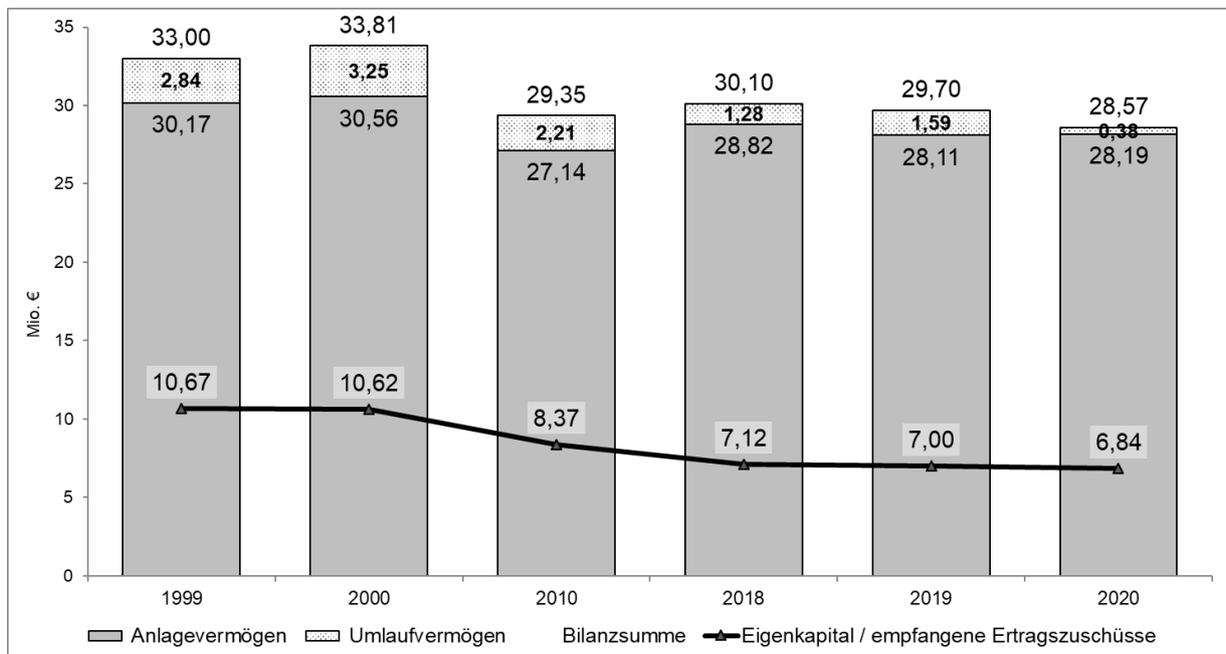
Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 12.12.2019 beschlossenen Wirtschaftsplans mit Erlass vom 16.04.2020 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

V. Jahresbilanz

7 Bilanzsumme

Gesunken

Die Bilanzsumme verringerte sich trotz einer leichten Steigerung beim Anlagevermögen um rd. 1,1 Mio. € (-3,7%), da auf die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen verzichtet wurde. Dadurch wurde der Deckungsmittelüberhang des Vorjahres ausgeglichen.



Aktiva

8 Immaterielle Vermögensgegenstände

142.240 €

Es wurden keine Investitionen getätigt, die Veränderung (-21 T€) ergab sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

9 Sachanlagen

28.050.642 €

Die wesentlichen Investitionen sind im Lagebericht (S. 12 Ziffer 2 und Anlagenachweis S. 15) dargestellt und erläutert.

Der Restbuchwert des Sachanlagevermögens stieg um 106 T€.

Die Anlagenabgänge waren im Wesentlichen voll abgeschrieben, in einem Fall wurde der Restbuchwert ersetzt.



10 Umlaufvermögen Gesunken (-1.212 T€)

376.590 €

	2019	2020	+/- in €	+/- in %
Vorräte	48.979	30.980	-17.999	-36,7%
Forderungen				
• aus Lieferungen und Leistungen	19.713	42.285	22.572	114,5%
• gegenüber der Stadt Weinstadt	78.839	46.101	-32.738	-41,5%
• an SWW	71.620	164.810	93.190	130,1%
• gegenüber der Gde. Korb	0	92.414	92.414	
• Kassenbestand	1.369.724	0	-1.369.724	

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen um offene Abwasserbeiträge und Kostenersätze für die Herstellung von Hausanschlüssen. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt weitgehend ausgeglichen.

Gegenüber der Stadt Weinstadt war noch die inzwischen ausgeglichene Schlusszahlung des Straßenentwässerungsanteils offen.

Als Forderung an die Stadtwerke (SWW) sind inzwischen ausgeglichene Abwassergebühren und Kostenersätze nachgewiesen.

Gegenüber der Gemeinde Korb bestanden Forderungen für Arbeitsleistungen des Klärwerkspersonals und aus der Betriebskosten- und Investitionskostenumlage. Diese Forderungen sind ausgeglichen.

Der negative Saldo des Girokontos (-127.123,91 €) ist bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Passiva

11 Empfangene Ertragszuschüsse

7.109.451 €

Die Ertragszuschüsse stiegen per Saldo um 113.476 €. Aus Beiträgen, Erstattungen für Hausanschlüsse und der Investitionskostenumlage der Gemeinde Korb wurden 486.832 € zugeführt. Die Investitionskostenumlage wurde richtig berechnet.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend dem Verhältnis der Abschreibungen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (373.356 €).

12 Rückstellungen

26.384 €

Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung 30 T€

Gebucht ist die Urlaubsrückstellung (26 T€) für den zum Jahresende noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub. Die 2019 noch verbliebene Gebührenausgleichsrückstellung (30 T€) wurde zur Entlastung der Gebührenzahler aufgelöst.

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

267.279 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 15 T€.

Die wesentlichen Positionen standen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage. Daneben waren offene Rechnungen für die Kanalsanierung und die Klärschlamm-entsorgung enthalten.

Die Verbindlichkeiten waren bei Erstellung des Berichts ausgeglichen.

14 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**18.776.826 €****Schuldenstand 785 €/Ew.**

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine Kredite aufgenommen, getilgt wurden planmäßig 1.066.081 €, wodurch der Stand der Bankdarlehen auf 18.649.702 € sank. Das Forfaitierungsdarlehen wurde bereits 2019 vollständig getilgt.

Zusätzlich zu den Bankdarlehen (18.649.702 €) ist hier der negative Kassensaldo mit -127.123,91 € nachgewiesen, dieser wurde bei der Prüfung durch Kontoauszug bestätigt.

Jahr	Kreditmarkt	Forfaitierung	Trägerdarlehen	Gesamt	€/Ew.
1998	7.369.684	9.223.232	3.158.569	19.751.485	782
2000	7.944.070	11.681.014	3.158.569	22.783.652	893
2010	11.555.382	6.578.406	2.558.569	20.692.356	784
2018	18.911.905	316.717	2.558.569	21.787.191	810
2019	19.715.783	-	2.558.569	22.274.352	823
2020	18.649.702	-	2.558.569	21.208.271	785
2024	24.724.702		2.558.569	27.283.271	1.010

Für die vorgesehenen Investitionen auf der Kläranlage und in das Kanalnetz ist im Finanzplanungszeitraum bis 2024 eine Ausweitung der Verschuldung um rd. 6 Mio. € geplant.

15 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**2.578.899 €**

Das Trägerdarlehen blieb unverändert. Weiterhin waren die Sitzungsentschädigungen für den Betriebsausschuss und die Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags noch offen, diese sind inzwischen ausgeglichen.

16 Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken**58.742 €**

Gegenüber den Stadtwerken bestanden Verbindlichkeiten aus der Jahresabrechnung für Strom (11 T€), EDV-Aufwand (19 T€), Wasser (24 T€) und anteilige Abschreibungen der Großwasserzähler (4 T€).

Die Verbindlichkeiten waren bei Erstellung des Berichts ausgeglichen.

17 Sonstige Verbindlichkeiten**24.212 €**

Hierbei handelt es sich um Kredittilgungen und eine Zinszahlung, die zum Jahresende noch nicht abgebucht waren.

Die Verbindlichkeiten waren bei Erstellung des Berichts ausgeglichen.

18 Finanzierungsstruktur

Durch den Verzicht auf eine Kreditaufnahme besteht eine Unterdeckung im langfristigen Bereich, gleichzeitig wurde der im Vorjahr hohe Kassenbestand abgebaut und zum Bilanzstichtag ein negativer Kassensaldo ausgewiesen.

Die Vermögenslage ist insgesamt ausgewogen.



VI. Gewinn und Verlustrechnung

19 Planvergleich

Der Planvergleich ist auf den Seiten 17 und 18 des Jahresabschlusses dargestellt.

Im Erfolgsplan wurde ein Verlust von 272.321 € ausgewiesen, da der Gebührenaussgleichsrückstellung im Vorjahr mehr Mittel entnommen werden mussten als geplant und die Rückstellung dadurch nicht mehr in der 2020 geplanten Höhe verfügbar war.

Die Umsatzerlöse fielen insgesamt höher aus als geplant. Auf der Aufwandsseite waren ein höherer Materialaufwand und höhere sonstige Aufwendungen zu verzeichnen, während Personalaufwand, Abschreibungen und Zinsen geringer ausfielen.

Die Investitionen fielen vor allem beim Kanalnetz und den Regenüberlaufbecken auch 2020 geringer aus als geplant.

Der Deckungsmittelüberhang aus 2019 und die geringeren Investitionen 2020 erlaubten es im Wirtschaftsjahr auf die Aufnahme weiterer Kredite zu verzichten.

20 Betriebserträge

5.305.907 €

Geringere Erträge (-449 T€; -7,8%)

	Erträge 2020	Erträge 2019	+/- in €	+/- in %
Entwässerungsgebühren	3.551.714 €	3.460.745 €	90.969 €	2,63%
Ersätze und Erstattungen	247.295 €	227.133 €	20.162 €	8,88%
Auflösung Ertragszuschüsse	373.356 €	362.507 €	10.849 €	2,99%
Straßenentwässerungsanteil	596.101 €	620.839 €	-24.738 €	-3,98%
Betriebskostenumlage Korb	491.856 €	505.689 €	-13.833 €	-2,74%
Sonstige betriebliche Erträge	15.516 €	8.026 €	7.490 €	93,32%
Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung	30.070 €	569.840 €	-539.770 €	-94,72%

Die Betriebserträge gingen in Summe um rd. 449 T€ zurück, was nahezu ausschließlich auf die geringere Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung zurückzuführen war. Mit der Entnahme von 30 T€ wurde die Gebührenaussgleichsrückstellung endgültig aufgelöst.

Die Entwässerungsgebühren sind bei gleichbleibenden Gebühren durch die höheren Bemessungswerte gestiegen.

Ersätze und Erstattungen umfassen im Wesentlichen die Abrechnung von Leistungen des Klärwerkspersonals im Bereich des Kanalnetzes und der Regenüberlaufbecken (221 T€), daneben Ersätze für Anlieferungen im Klärwerk und Vergütungen für die Photovoltaikanlage im Klärwerk. Der Straßenentwässerungsanteil wurde richtig berechnet, der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich durch geringere anrechenbare Zinsaufwendungen und Betriebskosten.

Die Betriebskostenumlage der Gemeinde Korb bemisst sich an den Aufwendungen für die Kläranlage und dem Anteil der Gemeinde Korb an der Abwassermenge. Sie wurde richtig berechnet und ist auf Seite 19 des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Ertragspositionen sind im Anhang zum Jahresabschluss (S. 9 ff.) ausführlich beschrieben.



21 Betriebsaufwendungen 4.976.044 €

Aufwand gesunken (-146 T€; -2,8%)

Mit Ausnahme der Fremdleistungen sind alle Aufwandsarten gesunken. Die Steigerung der Fremdleistungen beruht auf dem höheren Aufwand für die Klärschlamm Entsorgung (+93 T€).

Aufwendungen	Aufwand 2020	Aufwand 2019	+/- in €	+/- in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	556.948 €	713.948 €	-157.000 €	-22,0%
Fremdleistungen	1.791.257 €	1.703.836 €	87.421 €	5,1%
Personalaufwand	789.005 €	842.459 €	-53.454 €	-6,3%
Abschreibungen	1.326.327 €	1.334.647 €	-8.320 €	-0,6%
sonstige betriebliche Aufwendungen	512.506 €	526.996 €	-14.490 €	-2,7%

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen waren der Stromverbrauch (-38 T€) und der Materialverbrauch (-118 T€) deutlich niedriger als im Vorjahr.

Der geringere Personalaufwand ist auf den Ausfall des technischen Betriebsleiters zurückzuführen. Die Aufgaben wurden vom Leiter des Tiefbauamts mit übernommen und über den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt abgerechnet.

Am Betriebsaufwand hatten die Personalkosten einen Anteil von 15,9% (2019: 16,4%), zusammen mit dem Verwaltungskostenbeitrag sind es 18,2%.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen stieg der Aufwand für Dienstleistungen der Stadt, der Stadtwerke und Dritter. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich, da es 2020 keine Verluste aus Anlageabgängen gab.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 600.925 €

Zinsaufwand weiter rückläufig

Der Zinsaufwand sank durch die Tilgungen um weitere 30 T€ (-4,8%). Es handelt sich nahezu ausschließlich um Zinsen für Bankdarlehen (498 T€) und das Trägerdarlehen (102 T€). Der Zinssatz für das Trägerdarlehen beträgt seit 2013 unverändert 4% (BU 15/2014).

23 Steuern 1.259 €

Es fielen lediglich Kfz-Steuern an.

24 Kostendeckung

Das Wirtschaftsjahr schloss nach Entnahme der verbliebenen Gebührenaussgleichsrückstellung mit einem Verlust von 272.320,84 € ab. Dies entspricht einer Kostendeckung von rd. 95%.

Eine Gebührenanpassung für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 17.12.2020 beschlossen.

Die Unterdeckung kann innerhalb eines Ausgleichszeitraums von fünf Jahren ausgeglichen werden.

25 Leistungsaustausch mit der Stadt und dem Eigenbetrieb Stadtwerke

In Ordnung

Der Leistungsaustausch zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung und der Stadt sowie dem Eigenbetrieb Stadtwerke wurde richtig abgerechnet.

Der Verwaltungskostenbeitrag und der Straßenentwässerungsanteil wurden vollständig, die Entwässerungsgebühren für städtische Einrichtungen stichprobenhaft geprüft, dabei ergaben sich keine Feststellungen.



Anlage 1

Die Vermögens- und Finanzlage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert

Wirtschaftliche Verhältnisse	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktivseite						
langfristig						
immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	28.193	131,4%	28.108	123,8%	28.820	125,4%
Forderung an Gemeinde Korb aus Forfaitierung	0	0,0%	0	0,0%	79	0,3%
abzgl. Ertragszuschüsse	-7.109	-33,1%	-6.996	-30,8%	-7.117	-31,0%
langfristig gebundenes Vermögen	21.083	98,2%	21.112	93,0%	21.782	94,8%
kurzfristig						
Vorräte	31	0,14%	49	0,22%	27	0,12%
Kassenbestand	0	0,00%	1.370	6,03%	858	3,74%
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	346	1,61%	170	0,75%	312	1,36%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Summe Aktiva	21.460	100,0%	22.701	100,0%	22.979	100,0%
Passivseite						
langfristig						
Eigenkapital	-272	-1,3%	0	0,0%	0	0,0%
Trägerkredite	2.559	11,9%	2.559	11,3%	2.559	11,1%
Fremdkredite	18.650	86,9%	19.716	86,9%	19.229	83,7%
langfristige Finanzierungsmittel	20.936	97,6%	22.274	98,1%	21.787	94,8%
kurzfristig						
Kassenmehrausgaben	127	0,6%	0	0,0%	0	0,0%
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	397	1,8%	426	1,9%	1.192	5,2%
Summe Passiva	21.460	100%	22.701	100%	22.979	100%
Über (+) / Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-147		1.162		5	



Anlage 2

Kapitalflussrechnung 2020 in €	(-) Mittel- verwendung	(+) Mittel- herkunft	Saldo
1 <u>Überschuss aus lfd. Tätigkeit</u>			
Unterdeckung lfd. Jahr	272.321		
Abschreibungen		1.326.327	
Abgänge auf Abschreibungen	123.055		
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	373.356		557.595
2 <u>Investitionen</u>			
Zugang Sachanlagen	1.429.889		
Abgang Sachanlagen		141.608	
Abnahme Vorräte		17.999	-1.270.282
3 <u>Finanzbedarf</u>			-712.687
4 <u>Langfristige Finanzierung</u>			
Zuführung Ertragszuschüsse		486.832	
Kreditaufnahme		0	
Kredittilgung	1.066.081		-579.250
5 <u>Verminderung Geldbestand</u>			-1.291.937
6 <u>Kurzfristige Finanzierung</u>			
Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.572		
Abnahme Forderungen gegenüber Stadt Weinstadt		32.738	
Zunahme Forderungen gegenüber Stadtwerken	93.190		
Zunahme Forderungen gegenüber Gemeinde Korb	92.414		
Abnahme Rückstellungen	39.717		
Zunahme Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen		14.548	
Zunahme Verb. gg. der Stadt Weinstadt		10.576	
Abnahme Verb. gg. den Stadtwerken	13.440		
Abnahme sonstiger Verbindlichkeiten	1.440		
Abnahme Kassenbestand		1.496.848	1.291.937